

# Vertragsbedingungen der Firma Familien und Freizeit Resort Silbersee Service GmbH zur Anmietung eines Ferienhauses



## in Frielendorf

Liebe Gäste, nachfolgend haben wir für Sie einige wichtige Informationen zusammengefasst, damit Sie sich über die Anmietung eines Ferienhauses oder Apartments im Ferienparadies am Silbersee schnell und so einfach wie möglich informieren können.

Diese Informationen sind unsere Geschäftsbedingungen und liegen jedem Vertragsverhältnis zu Grunde.

### § 1 Mietgegenstand und Schlüssel

- (1) Der Vermieter vermietet an den umseitig genannten Mieter das betreffende Ferienhaus für die in der Buchungsbestätigung angegebene Gesamtpersonenzahl und Zeitraum.
- (2) Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt, wenn in der Buchungsbestätigung nichts anderes ausgewiesen ist.
- (3) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit Haustür-/Wohnungsschlüssel und einen Schrankenschlüssel.
- (4) Der Mieter hinterlegt für die Schlüssel in dem Mietzeitraum eine Kautions von 100 Euro, die nach Rückgabe der Schlüssel bei der Abreise zurückerstattet werden.

### § 2 Mietzeit, An- und Abreise

- (1) Das Mietobjekt wird für den in der Buchungsbestätigung vereinbarten Zeitraum an den Mieter vermietet.
- (2) Die Anreise erfolgt am Anreisetag ab 16.00 Uhr.
- (3) Die Abreise erfolgt am Abreisetag spätestens bis 10.30 Uhr.
- (4) Ausnahmen von den An- und Abreisezeitpunkten können gesondert vereinbart werden.

### § 3 Mietpreis, Kurtaxe und Zahlungsweise

- (1) Der Mieter erhält nach der Buchung eine Buchungsbestätigung, die gleichzeitig auch die Rechnung umfasst.
- (2) Der Mietpreis, die Kurtaxe und die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus der beiliegenden Buchungsbestätigung.
- (3) Die Kurtaxe beträgt 1.90€ / Erwachsener und 0,95€ / Kind (6-17 J.) pro Übernachtung. Empfänger ist die Gemeinde Frielendorf.

Die Firma Familien und Freizeit Resort Silbersee Service GmbH erhebt die Kurtaxe im Auftrag der Gemeinde Frielendorf. Die Kurtaxe ist bei der Anreise zu entrichten

- (4) Der Mieter hat nach Erhalt der Buchungsbestätigung innerhalb von 7 Werktagen eine Anzahlung von 50% des Mietpreises zu leisten. Die Restzahlung ist im Zeitraum bis zur Anreise, spätestens jedoch am Anreisetag zu leisten. Ausgenommen von dieser Regelungen sind Vereinbarungen, die mit dem Gast in der Buchungsbestätigung getroffen werden oder bei Buchungen innerhalb von 7 Tage vor Anreise.
- (5) Kommt der Mieter mit der Anzahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, hier wird auf das Datum der Buchungsbestätigung abgestellt, dann ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

### § 4 Mietsache

- (1) Der Mieter erhält die Mietsache in einen ordentlichen und gereinigten Zustand bei Anreise übergeben.
- (2) Stellt der Mieter 24 Stunden nach der Anreise Mängel am Mietobjekt fest, so hat er diese unverzüglich der Rezeption zu melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

- (3) Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen und die Schlüssel in der Rezeption abzugeben.
- (4) Bei Anreise von Gruppen kann eine Kautionsvereinbarung vereinbart werden. Diese ist dann vor Ort bei Anreise zu entrichten und wird mit der Abreise des Mieters zurückerstattet vorbehaltlich der Regelung unter § dieser Vertragsbedingungen. Die Höhe der Kautionsrichtet sich nach Absprache und wird in der Buchungsbestätigung ausgewiesen.

### **§ 5 Stornierung und Aufenthaltsabbruch**

- (1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung, unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen, folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung und Wäsche) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

#### Kündigung

bis 49 Tage vor Anreise	10 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Anreise	Anzahlung
bis 21 Tage vor Anreise	60 % des Reisepreises
1 bis 10 Tage vor Anreise	90 % des Reisepreises
am Anreisetag	100 % des Reisepreises

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

- (2) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.
- (3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
- (4) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

### **§ 6 Haftung und Pflichten des Mieters**

- (1) Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm oder auf der Außenanlage sich befindlichen Gegenstände, schonend zu behandeln.
- (2) Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder ihn besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Zusammenhang mit dem Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
- (3) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich innerhalb von 24 Stunden, mündlich oder schriftlich, der Rezeption zu melden.
- (4) Für Schäden, die dem Gast im Umgang mit Mietsache fahrlässig oder vorsätzlich entstehen, haftet der Mieter oder eine von ihm abzuschließende Haftpflichtversicherung persönlich.
- (5) Das Mitbringen von Tieren ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vermieter gestattet und auf der Buchungsbestätigung ausgewiesen.

### **§ 7 Haftung und Pflichten des Vermieters**

- (1) Der Vermieter erklärt sich bereit, nach Anzahlung des Mietpreises das Mietobjekt dem Mieter zur Verfügung zu stellen, es sei denn, der Mieter kommt seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach. Dann greift §3 (5).
- (2) Bei Schäden, die an der Mietsache während oder vor der Anreise entstehen, hat der Vermieter dem Gast ein mindestens gleichwertiges Objekt anzubieten. Sollte kein Mietobjekt zur Verfügung gestellt werden können, so kann der Vermieter dem Mieter zum Schadensausgleich einen anderen Reisezeitraum anbieten.

### **§ 7 Hausordnung**

Der Mieter erklärt sich bereit, an die Hausordnung zu halten. Diese liegt im Mietobjekt und an der Rezeption aus.

### **§ 8 Schriftform, Salvatorische Klausel**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Gerichtsstand ist die Gemeinde Frielendorf/Hessen.